



Fachausschuss
Informatik



FACHSPEZIFISCH ERGÄNZENDE HINWEISE

Zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Informatik

(Stand 10. Dezember 2010)

Zum Abschnitt 3 der „Anforderungen und Verfahrensgrundsätze für die Akkreditierung und Reakkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen in den Ingenieurwissenschaften, der Architektur, der Informatik, den Naturwissenschaften und der Mathematik“ der ASIIN

1. Einordnung

1.1 Funktion

Diese Fachspezifischen Ergänzenden Hinweise (FEH) gelten nur in Verbindung mit den allgemeinen Kriterien der ASIIN. Sie ergänzen diese und spezifizieren sie aus fachlicher Sicht.

Bei der Entscheidung über eine Akkreditierung ist zu prüfen, ob mit dem zu bewertenden Studiengang die angestrebten Studienziele und Lernergebnisse erreicht werden können.

Die in den folgenden Abschnitten beschriebenen Studienziele und Kompetenzen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Informatik sind vor diesem Hintergrund als Orientierung für die Antragstellung und Begutachtung in Akkreditierungsverfahren gedacht, die begründete Abweichungen zulassen. Ein rein formaler Vergleich der zu bewertenden Studiengänge mit den hier gegebenen Beschreibungen ist nicht das Ziel dieser fachspezifischen Anforderungen.

Bei der Erarbeitung dieser FEH wurden auch die Empfehlungen einschlägiger Fachgesellschaften, Verbände und Koordinationsgremien der Hochschulen einbezogen. Der Fachausschuss greift grundsätzlich für die Begutachtung in einzelnen Akkreditierungsverfahren auf deren Expertise zurück.

Für die Aufnahme in Listen akkreditierter Studiengänge ausländischer Institutionen / Organisationen bzw. die Vergabe zusätzlicher internationaler Zertifikate müssen evtl. weitere fachspezifische Kriterien berücksichtigt werden. Die Vergabe des Siegels des deutschen Akkreditierungsrats beruht dagegen ausschließlich auf den Kriterien der ASIIN.

1.2 Zusammenarbeit der Fachausschüsse

Der Fachausschuss 04 - Informatik arbeitet mit den anderen Fachausschüssen der ASIIN zusammen, v. a. um den Anforderungen interdisziplinärer Studienprogramme gerecht zu werden. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Einschätzung für die Zuordnung zu einem oder mehreren Fachausschüssen im Zuge der Anmeldung eines Akkreditierungsverfahrens abzugeben.

Bei Studiengängen mit einem Anteil von Informatikinhalten von mehr als 50 Prozent betreut der Fachausschuss 04 - Informatik das Akkreditierungsverfahren in der Regel federführend und zieht ggf. Fachgutachter aus anderen Bereichen hinzu. Bei interdisziplinären Studiengängen mit einem gewichteten Anteil von Informatikinhalten (unter und bis 50%) zeichnet der Fachausschuss 04 - Informatik mit den beteiligten Fachdisziplinen gemeinsam verantwortlich oder stellt nur Fachgutachter.

2. Studienziele und Lernergebnisse

Studienziele werden durch die Beschreibung derjenigen Kompetenzen deutlich, die Absolventinnen und Absolventen in ihrer Berufstätigkeit oder für weiterführende Studien benötigen. Diese Kompetenzen sind gemäß der unterschiedlichen Zielsetzung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich Breite und Tiefe verschieden ausgeprägt. Sie können in verschiedenen Kompetenzfeldern zusammengefasst werden. So unterscheiden die allgemeinen Kriterien der ASIIN die Felder „Fachliche Kompetenzen“ und „Überfachliche Kompetenzen“, die aus fachspezifischer Sicht auch noch weiter aufgeschlüsselt werden können.

Anforderungen an Bachelorstudiengänge

Der Bachelorabschluss ist ein berufsbefähigender Abschluss eines wissenschaftlichen Studiums der Informatik, er bietet die Möglichkeit eines frühen Einstiegs ins Berufsleben.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, an der qualitätsgerechten Lösung von Problemen in nahezu allen Anwendungsbereichen in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus diesen Bereichen eigenverantwortlich mitzuwirken. Sie arbeiten an der Lösung komplexer Problemstellungen mit, und sie können Konzepte, Methoden, Verfahren, Techniken und Werkzeuge der Informatik weiterentwickeln.

Auf der Basis des Bachelorstudiums können sich die Absolventinnen und Absolventen auf die sich dynamisch verändernden Anforderungen einstellen, die sich aus technologischen Entwicklungen oder aus Problemstellungen in Anwendungsbereichen ergeben. Informatikerinnen und Informatiker mit Bachelorabschluss können ihre Kompetenzen durch Weiterbildung im Beruf oder durch wissenschaftliche Studien wie konsekutive oder weiterbildende Masterstudien oder durch Zusatzstudien in anderen Fächern erweitern und vertiefen.

Fachliche Kompetenzen

Informatiker mit Bachelorabschluss haben ein grundlegendes Verständnis für die zentralen Konzepte und Methoden ihrer Disziplin erworben, kennen wichtige aktuelle Entwicklungen ihres Fachs und können ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in einen größeren Kontext einordnen.

Sie beherrschen die wissenschaftlichen Grundlagen, insbesondere die mathematischen, logischen, statistischen und physikalischen Hilfsmittel, die für die Informatik erforderlich sind.

Sie verstehen zentrale Begriffe und Konzepte der Informatik, wie den des Algorithmus und Rechners, in einer von der jeweils aktuellen technischen Realisierung unabhängigen, abstrakten Form, und sie können die Möglichkeiten und Grenzen algorithmischer Verfahren einschätzen. Sie können in abstrakten Modellen denken und beherrschen konstruktives Vorgehen.

Sie beherrschen die wichtigsten Algorithmen, Datenstrukturen und Muster zur Lösung von Problemen einschl. zentraler Programmierparadigmen und haben ein grundlegendes Verständnis

vom Aufbau und der Funktionsweise von Rechnern und wichtigen Informatiksystemen, wie Betriebs-, Datenbank- und Kommunikationssystemen. Sie verstehen die Grundprinzipien komplexer Informatiksysteme, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und haben Erfahrungen in deren adäquater Anwendung.

Sie beherrschen die für die Informatik typischen Methoden zum Modellieren, Konstruieren, Beweisen und Testen und können diese zur Lösung von Problemen anwenden.

Sie sind mit wichtigen Anwendungen der Informatik vertraut und können Lösungen für Anwendungsprobleme unter Beachtung technischer, ergonomischer, ökonomischer, rechtlicher und sozialer Randbedingungen mit Mitteln der Informatik entwickeln und deren Qualität beurteilen.

Überfachliche Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen kennen geschichtliche Entwicklungen der Informatik und haben Einblick in rechtliche und gesellschaftliche Auswirkungen der Informatik. Sie sind sich der mit der Nutzung informationsverarbeitender Systeme verbundenen ethischen Fragestellungen und Sicherheitsprobleme bewusst.

Sie verfügen über Schlüsselqualifikationen wie z.B. Lern- und Arbeitstechniken, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Literaturrecherche und zum Einsatz neuer Medien.

Sie können das im Studium erworbene Wissen ständig eigenverantwortlich ergänzen und vertiefen und an die Entwicklung des Faches anpassen.

Sie haben Erfahrungen in der Lösung von Anwendungsproblemen in Teams, die alle Phasen der Systementwicklung von der Anforderungsanalyse über die Spezifikation und Implementierung bis zum Testen einschließen. Sie können ihre Beiträge kritisch überdenken und argumentativ gegenüber Fachleuten und Fachfremden vertreten. Sie sind darauf vorbereitet, sowohl in fachlichen als auch in leitenden Funktionen Verantwortung zu übernehmen. Insbesondere ins Studium integrierte Praxisphasen fördern die Berufsbefähigung der Bachelor-Absolventen.

Sie haben idealerweise ihre Horizonte durch Wahrnehmung studienintegrierter Mobilitätsangebote erweitert; sie haben Möglichkeiten zur Vertiefung ihrer Sprachkenntnisse genutzt; sie sehen und verstehen internationale und globale informationstechnologische Entwicklungen und deren mögliche Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft.

Anforderungen an Masterstudiengänge

Aufbauend auf einem ersten Hochschulabschluss führt das Masterstudium zum Erwerb vertiefter analytisch-methodischer Kompetenzen. Zugleich werden die fachlichen Kompetenzen aus dem ersten Studium vertieft und erweitert. Ein Masterstudium befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur wissenschaftlichen Arbeit und Methodik, vermittelt theoretisch-analytische Fähigkeiten und versetzt sie in die Lage, sich offen und kreativ auf neue, auch unvorhersehbare Bedingungen einzustellen. Sie können informatisch schwierige, komplexe Problemstellungen bearbeiten, und sie sind in der Lage, leitende Funktionen verantwortlich auszufüllen.

Sie erfüllen die Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung einer Promotion in ihrem Fachgebiet.

Fachliche Kompetenzen

Formale, algorithmische, mathematische Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen von Masterstudiengängen

- besitzen tiefes Wissen und Verständnis über die Prinzipien der Informatik; das sind von der aktuellen Technik unabhängige und über lange Zeit gültige allgemeine Erkenntnisse der Informatik, die ihre Wurzeln in einer mathematisch fundierten Theorie oder im inzwischen allgemein akzeptierten Bestand an methodischem Wissen haben;
- können Problemstellungen mithilfe formaler Methoden beschreiben und analysieren;
- kennen aktuelle Erkenntnisse der Informatik und können deren Bedeutung einordnen;
- besitzen umfassendes und detailliertes Wissen in einem Gebiet der Informatik einschließlich dessen aktuellen Entwicklungsstandes (Spezialisierung).

Analyse-, Design- und Realisierungs-Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen von Masterstudiengängen

- besitzen die Fähigkeit konkurrierende Spezifikationen aufzuweisen;
- sind in der Lage, Informationen zu analysieren und zu synthetisieren, um die richtigen Informationen zu ermitteln;
- sind in der Lage, Informationen zu organisieren und zu präsentieren;
- sind in der Lage, Informationen zu integrieren und zu kommunizieren;
- sind in der Lage, Informationen zu bewerten und zu entscheiden;
- sind in der Lage, Informationen zu nutzen und zu realisieren;
- sind in der Lage, Informationen zu übertragen und zu empfangen;
- sind in der Lage, Informationen zu speichern und abzurufen;
- sind in der Lage, Informationen zu schützen und zu verwalten;
- sind in der Lage, Informationen zu aktualisieren und zu löschen;
- sind in der Lage, Informationen zu archivieren und zu wiederherstellen;
- sind in der Lage, Informationen zu übertragen und zu empfangen;
- sind in der Lage, Informationen zu speichern und abzurufen;
- sind in der Lage, Informationen zu schützen und zu verwalten;
- sind in der Lage, Informationen zu aktualisieren und zu löschen;
- sind in der Lage, Informationen zu archivieren und zu wiederherstellen;
- sind in der Lage, Probleme aus einem neuen und in der Entwicklung begriffenen Bereich zu formulieren, zu strukturieren, zu formalisieren, Lösungsansätze dafür zu erarbeiten und zu beurteilen sowie Lösungen auszuwählen und umzusetzen.

Technologische Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen von Masterstudiengängen

- können Wissen aus verschiedenen Bereichen kombinieren und mit Komplexität umgehen;
- haben ein umfassendes Verständnis für anwendbare Techniken und Methoden und für deren Grenzen entwickelt;
- haben tiefgehende Fachkenntnisse in einem ausgewählten Gebiet der Informatik erworben und sind dabei bis an die Grenze des heute vorhandenen Wissens und die Spitze der aktuellen Technologie vorgedrungen;

Methodenkompetenzen

Absolventinnen und Absolventen von Masterstudiengängen

- sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis einzusetzen, um informatische Modelle, Systeme und Prozesse zu entwerfen und zu realisieren;
- sind in der Lage, innovative Methoden bei der Lösung der Probleme anzuwenden;
- können Beiträge zur Weiterentwicklung der Informatik als wissenschaftlicher Disziplin leisten.

Überfachliche Kompetenzen

Projektmanagement-Kompetenz

Absolventinnen und Absolventen von Masterstudiengängen

- können Ideen, Konzepte, Methoden, Verfahren, Techniken und Technologien unter unterschiedlichen Gesichtspunkten beurteilen und haben ein kritisches Bewusstsein über die neueren Erkenntnisse der Informatik entwickelt;
- kennen die Möglichkeiten der nicht-technischen Auswirkungen ihrer praktischen Tätigkeit als Informatikerin bzw. Informatiker;
- können interdisziplinär zusammengesetzte Gruppen oder Organisationen verantwortlich leiten und deren Arbeitsergebnisse gegenüber Dritten vertreten;
- können sowohl in berufspraktischen als auch in wissenschaftlichen Umfeldern Themen und Ziele definieren, daraus Aufgabenstellungen ableiten und deren Lösung organisieren und überwachen.

3. Curriculum

Die im Studium vermittelten Inhalte dienen dem Erwerb dieser Kompetenzen. Dabei können unterschiedliche Schwerpunkte innerhalb eines sehr breiten Spektrums gesetzt werden, das von den theoretischen und algorithmischen Grundlagen über die Konstruktion von Hard- und Softwaresystemen bis zu innovativen Anwendungen in zahlreichen Bereichen, wie Robotik, Computer Graphik, Intelligente Systeme, Computer Netze, Bioinformatik u. a. aus allen Bereichen des Lebens reicht.

Bachelorstudiengänge

Das Curriculum muss so konzipiert sein, dass die im Abschnitt 0 „Anforderungen an Bachelorstudiengänge“ beschriebenen Kompetenzen erworben werden können. Dafür müssen natürlich auch die entsprechenden Inhalte im Curriculum enthalten sein und ausreichend Zeit für den Kompetenzerwerb zur Verfügung stehen. Bachelorstudiengänge sollten Module zur Einführung in die Kernfächer der Informatik (Theoretische Informatik; Algorithmen und Datenstrukturen; Datenbanken und Informationssysteme; Betriebssysteme; Kommunikationssysteme; Rechnerarchitektur; Programmiertechnik; Software-Technik; Projekt mit hohem Anteil an Softwaretechnik) beinhalten.

Masterstudiengänge

Das Curriculum soll das Profil des den Studiengang tragenden Standortes widerspiegeln. Es soll aus einem inhaltlich konkretisierten Pflichtteil bestehen, der die wissenschaftlichen Grundlagen des Fachs erweitert und vertieft, und einem standortspezifischen Wahlpflichtteil. Weitergehende Profilierungen bezüglich der Charakterisierungen als „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ ergeben sich aus der Anwendung der zur Profilbildung im Masterbereich definierten Deskriptoren des Akkreditierungsrates.

Fachübergreifende Grundlagen

Zu dem Bereich der fachübergreifenden Grundlagen zählen Veranstaltungen im Rahmen der sogenannten Anwendungsfächer (Neben- oder Ergänzungsfächer). Sie sollten in der Regel mit den Informatiklehrveranstaltungen sorgfältig abgestimmt sein. In diesen Fächern sollte – aufbauend auf der Vermittlung des anwendungsspezifischen Grundlagenwissens – die Verknüpfung des anwendungsspezifischen mit informatischem Wissen – etwa bei der Behandlung der Frage, wie informatische Methoden zur Lösung von Problemen dieses Anwendungsfeldes einsetzbar sind – im Mittelpunkt stehen. Es sollte aber auch möglich sein, dass die Studierenden ihren eigenen Neigungen entsprechend ein freies Nebenfach außerhalb der festgeschriebenen Anwendungsfächer belegen, wenn das entsprechende Angebot vorhanden und das Curriculum abgestimmt ist.

Berufsfeldorientierte Qualifikationen

Informatik-Systeme werden ganz überwiegend in fachfremden Umgebungen entwickelt. Daher ist nicht nur im Entwicklerteam eine intensive und nachhaltige Kommunikation erforderlich, sondern vor allem auch in der Zusammenarbeit mit Auftraggebern und späteren Nutzern. Ein Schwerpunkt der Ausbildung liegt daher in der Vermittlung und Einübung kommunikativer und interdisziplinärer Kompetenz. Daher muss es im Pflichtteil Veranstaltungen geben, die dafür geeignet sind. Die Hochschule hat den Nachweis zu führen, wie die Lernenden (etwa in Praktika und Projekten) diese Fähigkeiten erwerben und wie sie sichert, dass die Lehre in diesem Bereich von entsprechend ausgewiesenen Lehrenden getragen wird.

Wahlpflichtfächer und Vertiefungsrichtungen

Im Bereich der **Wahlpflichtfächer** muss es für die Schwerpunktbildung eine klare Zielorientierung geben, die durch die Formulierung von Studienzielen zu dokumentieren ist. Zur Orientierung der Studierenden sind entsprechende Musterstudienpläne zu veröffentlichen. Können sich die Studierenden individuelle Studienpläne zusammenstellen, muss die Hochschule durch geeignete Maßnahmen eine fachlich sinnvolle und dem Niveau des Abschlusses angemessene Zusammenstellung der individuellen Studienpläne sicherstellen.

Der vorstehende Absatz gilt sinngemäß, falls **Vertiefungsrichtungen** o. ä. gewählt werden können. Können mehrere Vertiefungsrichtungen gewählt werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass sie in Umfang und Tiefe in etwa gleichgewichtig sind.

4. Lehr-/Lern- und Prüfungsformen

Übungen, Praktika, Seminare

Die meisten informatischen Fähigkeiten lassen sich nur durch sorgfältig betreutes Üben erwerben. Dabei müssen alle Studierenden ausreichend Gelegenheit haben, ihre persönliche Leistung zu präsentieren, damit sie mit den Lehrenden und ggf. auch den Kommilitonen im Detail diskutiert und beurteilt werden kann. Daher sind in Übungen, Praktika und Seminaren die Gruppengrößen geeignet zu beschränken.

Projekte

Die Mitarbeit in Projekten ist ein wesentlicher Bestandteil des Arbeitsalltags von Informatikerinnen und Informatikern. Die Beherrschung der dafür erforderlichen, oben (Abschnitt 2) beschrie-

benen Kompetenzen ist damit unabdingbare Voraussetzung für die Berufsbefähigung von Absolventinnen und Absolventen von Informatikstudiengängen und soll noch im Studium erworben werden. Dabei müssen die Studierenden die Möglichkeit haben, theoretische Kenntnisse der Methoden des Projektmanagement praktisch einzuüben – das Curriculum muss daher in ausreichendem Umfang Projekte beinhalten, damit die Studierenden lernen, mit ihren Fähigkeiten zum Erfolg eines Teams beizutragen.

In Bachelorstudiengängen sollte für alle Studierenden ein Projekt an der Hochschule verpflichtend durchgeführt werden, und zwar nachdem zuvor in anderen Lehrveranstaltungen fundierte Kompetenzen im Bereich der Programmierung und Softwaretechnik erworben wurden. Das Projekt sollte unter möglichst realistischen Bedingungen, aber betreut durch Hochschullehrerinnen und -lehrer, durchgeführt werden und einen für den Erwerb der beschriebenen Kompetenzen ausreichend großen zeitlichen Umfang aufweisen. Die Gruppengröße sollte das Auftreten typischer Schnittstellenprobleme gewährleisten.

In Masterstudiengängen sollten Projektveranstaltungen zu einem Zeitpunkt stattfinden, der gewährleistet, dass sie auf einem dem Studiengang angemessenen Niveau stattfinden können.

Praxisphasen

Das Informatikstudium eröffnet schon nach zwei bis drei Semestern die Chance, als Werkstudent einschlägig tätig zu sein. In anwendungsorientierten Studiengängen werden zunehmend Projekte und vor allem die Abschlussarbeiten in enger Kooperation mit Wirtschaft und Industrie durchgeführt. In Praxisphasen bekommen die Studierenden Einblicke in die betrieblichen Abläufe von Unternehmen und ein Verständnis vom Zusammenspiel von Funktionsstrukturen und korrespondierenden Personengruppen und hinterlegten Unternehmensprozessen im fachlichen, personellen und wirtschaftlichen Kontext. Das trägt zu einem möglichst reibungslosen Übergang in das Berufsleben ohne Praxisschock bei.

Mündliche Prüfungsformen

Informatikerinnen und Informatiker müssen in der Lage sein, ihre Planungen und Arbeitsergebnisse auch in Stress-Situationen in freier Rede in geordneten Zusammenhängen vorzutragen. Daher müssen sie im Studium nicht nur abrufbares Faktenwissen nachweisen, sondern auch in mündlicher Form die Beherrschung fachspezifischer Arbeits- und Verfahrensweisen und die ihnen zugrunde liegenden Erkenntnisse, Methoden und Denkstrukturen dokumentieren können. Die Hochschule muss nachweisen, dass die Lehr-/Lern- und Prüfungsformen den Erwerb dieser Kompetenzen in ausreichendem Maße fördern. Dieser Nachweis erfolgt in aller Regel durch mündliche Prüfungsformen. Diskussionen in Seminaren, Kolloquien und ähnlichen Lehrveranstaltungen – die durchaus auch eine Ähnlichkeit mit mündlichen Prüfungen haben können – reichen dazu in aller Regel nicht aus.

Abschlussarbeit

Der Studiengang wird mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen, deren Umfang gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten.

5. Bezeichnung von Studiengängen

Bei konsekutiven Masterstudiengängen mit Bezeichnungen wie Informatik, Angewandte Informatik, Technische Informatik bzw. Ingenieurinformatik oder Medieninformatik erwarten die Unternehmen, dass die Absolventinnen und Absolventen die im Abschnitt 2 beschriebenen Kompetenzen und Fertigkeiten haben.

Stärker interdisziplinär ausgerichtete Studiengänge hingegen müssen schon in der Bezeichnung erkennen lassen, dass andere Fächer gleichberechtigt beteiligt sind.